

# ATGB

## ALLGEMEINE TICKET-GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER HANDBALL-BUNDESLIGA GMBH



#### I. Geltungsbereich

Durch den Erwerb der Eintrittskarte sowie durch den Zutritt zur Arena kommen vertragliche Beziehungen im Hinblick auf den Veranstaltungsbesuch zwischen dem/der Ticket-/Gutschein-/Karteninhaber\*in ("Kunden") und der Handball-Bundesliga GmbH als Veranstalter (im Folgenden "Veranstalter" genannt) zustande.

Für diese rechtlichen Beziehungen gelten die nachfolgenden Allgemeinen Ticket-Geschäftsbedingungen ("ATGB") des Veranstalters. Der Kunde stimmt diesen ATGB durch den Erwerb bzw. durch die Verwendung eines Tickets/Gutscheins zu.

Darüber hinaus regeln die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der TicketPAY Europe GmbH (im Folgenden "TicketPAY" genannt), die für den Ticketverkauf eine internetbasierte Verkaufs-Plattform für den Veranstalter bereitstellt, das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden, dem Veranstalter und TicketPAY. Die AGB von TicketPay können hier eingesehen werden.

Die regulären ATGB der Handball-Bundesliga GmbH werden für die Dauer der Corona-Pandemie und den damit verbundenen behördlichen Anordnungen durch die angehängten Hygieneregeln erweitert.

#### II. Vertragsabschluss

- 1. Das Angebot für einen Vertragsabschluss geht vom Kunden aus, sobald er den Bestellvorgang durch Buchung des bzw. der von ihm gewünschten Tickets abschließt. Mit der online erfolgenden Buchungsbestätigung an den Kunden kommt ein Vertrag zwischen dem Kunden und dem Veranstalter zustande.
- 2. Für die Richtigkeit der im Onlineauftritt enthaltenen Daten wird keine Gewähr übernommen.
- 3. Der Veranstalter ist berechtigt, eine Bestellung des Kunden, die gemäß Ziff. II 1 online bestätigt worden ist, zu stornieren (einseitiges Rücktrittsrecht), wenn der Kunde gegen vom Veranstalter aufgestellte spezifische Bedingungen verstößt, auf die im Rahmen des Vorverkaufs, der AGB oder der ATGB hingewiesen wurde, oder diese zu umgehen versucht (z.B. Verstoß gegen Beschränkung der Ticketmenge pro Kunde, Weiterveräußerungsverbote, Umgehungsversuch durch Anmeldung und Nutzung mehrerer Nutzerprofile etc.). Die Erklärung der Stornierung/des Rücktritts kann auch konkludent durch Gutschrift bereits gezahlter Beträge erfolgen.



4. Jeder Kunde hat im Rahmen des Veranstaltungsbesuchs allen Anordnungen von Behörden zur Gefahrenabwehr, insbesondere solche nach dem Infektionsschutzgesetz oder darauf basierenden Regelungen wie Sicherheits- und Hygienekonzepten, auch solchen vom Veranstalter oder Dritten, uneingeschränkt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen behält sich der Veranstalter vor, den betreffenden Kunden vom (weiteren) Veranstaltungsbesuch auszuschließen.

#### III. Preisbestandteile

Die Höhe des Ticketpreises richtet sich nach der jeweils gültigen Preisliste.

Der Preis für im Online-Ticketshop erworbene Tickets setzt sich aus dem Ticket-Grundpreis sowie den im Ticketendpreis enthaltenen Vorverkaufsgebühren und Systemgebühren zusammen. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist im Preis enthalten.

Bestellungen von Tickets werden grundsätzlich nur gegen Vorkasse und mit den akzeptierten Zahlungsmethoden (z.B. Sofort-Überweisung, Kreditkarte VISA und mastercard) bearbeitet. Zuzüglich zum Ticketpreis kann der Veranstalter dem Kunden im Fall eines Ticketversands die Versandkosten in Rechnung stellen.

#### IV. Übergabe der im Online-Ticketshop erworbenen Online-Tickets

- 1. Bei einem Kauf von Online-Tickets im Online-Ticketshop des Veranstalters erfolgt die Übergabe der Online-Tickets grundsätzlich durch Zusendung eines Print@Home- oder Mobile-Tickets an eine vom Kunden im Kaufprozess benannte E-Mail-Adresse. Diese elektronische Zustellung der Online-Tickets erfolgt für den Kunden kostenlos.
- 2. Abweichungen von den vorstehenden Ticket- und Übergabearten sind Hardtickets als Zusatzleistung gemäß nachfolgender Ziffer V. bestellbar. Ob die aufgelisteten Zusatzleistungen angeboten werden, liegt in eigenem Ermessen des Veranstalters und kann zwischen den Veranstaltungen variieren.

#### V. Besondere Zusatzleistungen

Sofern der Kunde abweichend von Ziffer IV. 1. im Kaufprozess statt eines Online-Tickets die Anfertigung, Konfektionierung und Zusendung eines Hardtickets (Thermo- oder Laserdruck auf Ticketrohling) und/oder einer Geschenkverpackung auswählt, werden hierfür zusätzliche Entgelte erhoben.



Die Höhe dieser Entgelte ist abhängig von der Anzahl der Tickets (Gewicht der Sendung), der Ticketkategorie, der Versandart (Postversand, Einschreiben, Päckchen oder Express) und dem Erfordernis einer Transportversicherung und kann je Veranstaltung variieren. Das Entgelt wird bei der Bestellung dieser Zusatzleistungen im Warenkorb angezeigt. Darüber hinaus entstehen keine weiteren nicht ausgewiesenen Kosten.

Erfolgt die Buchung wenige Tage vor der jeweiligen Veranstaltung, so werden die Tickets nicht mehr per Post an Sie versendet. Bietet der Veranstalter die Möglichkeit einer "Hinterlegung" an, werden die Tickets für Sie zur persönlichen Abholung am Veranstaltungsort hinterlegt. Informationen über den Ort, das Datum und die Kosten der möglichen Abholung entnehmen Sie den Angaben im Online-Ticket-Shop.

#### VI. Kein Verbraucher-Widerrufsrecht

Ein Widerrufsrecht für Verbraucher besteht nicht bei Fernabsatzverträgen zur Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Beherbergung zu anderen Zwecken als zu Wohnzwecken, Beförderung von Waren, Kraftfahrzeugvermietung, Lieferung von Speisen und Getränken sowie zur Erbringung weiterer Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht (§ 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB), insbesondere besteht kein Widerrufsrecht für Veranstaltungstickets. Das heißt, soweit der Veranstalter Dienstleistungen aus dem Bereich der Freizeitveranstaltungen anbietet, insbesondere Eintrittskarten für Veranstaltungen, besteht kein Widerrufsrecht. Jede Bestellung von Eintrittskarten ist damit unmittelbar nach Bestätigung durch den Veranstalter bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Karten.

### VII. Haftungsbeschränkungen, Ausschluss des Rücktritts bei bestimmten Pflichtverletzungen

1. Der Veranstalter haftet in jedem Fall unbeschränkt nach dem Produkthaftungsgesetz, für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, bei arglistigem Verschweigen von Mängeln, sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Auch die Haftung für Schäden aus der Verletzung einer Garantie ist unbeschränkt.



- 2. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sog. Kardinalpflichten), die nur auf einfacher Fahrlässigkeit beruht, haftet der Veranstalter beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens.
- 3. Außer in den in den Absätzen 1 und 2 genannten Fällen haftet der Veranstalter nicht für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht wurden.
- 4. Das Recht des Kunden, sich wegen einer nicht vom Veranstalter zu vertretenden, nicht in einem Mangel der Ware bestehenden Pflichtverletzung vom Vertrag zu lösen, ist ausgeschlossen.
- 5. Soweit die Haftung nach den vorstehenden Absätzen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung für Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.

#### VIII. Reklamationen

Eine Reklamation von Tickets und/oder Ticketbestellungen, die erkennbar einen Mangel aufweisen, müssen unverzüglich, d.h. ohne schuldhaftes Zögern, in der Regel innerhalb von fünf (5) Werktagen nach Erhalt der Bestätigungs-Email bzw. Annahmeerklärung des Veranstalters (vgl. Ziffer 2.3) oder nach Erhalt der Tickets, spätestens jedoch sieben (7) Werktage vor der jeweiligen Veranstaltung, in Textform (E-Mail ausreichend), per Telefax oder auf dem Postweg an die in Ziffer 14 dieser ATGB genannte Kontaktadresse erfolgen. Bei Tickets und/oder Ticketbestellungen, die innerhalb der letzten sieben (7) Werktage vor der jeweiligen Veranstaltung getätigt werden und/oder im Falle hinterlegter Tickets nach Ziffer 5.2 hat die Reklamation unverzüglich zu erfolgen, im Übrigen gilt die vorherige Regelung entsprechend. Mängel im Sinne dieser Ziffer 6.1 sind insbesondere unzulässige Abweichungen von der Bestellung hinsichtlich Anzahl, Preis, Datum, Veranstaltung und Veranstaltungsort, fehlerhaftes Druckbild, fehlende wesentliche Angaben Veranstaltung oder Platznummer bei Tickets in Papierform und/oder sichtbare Beschädigung oder Zerstörung des Tickets. Die Regelungen zur Reklamation gelten ausdrücklich nicht für auf dem Versandweg untergegangene oder für die Zusendung nicht bestellter Tickets sowie für Fälle, in denen der Reklamationsgrund nachweislich auf ein Verschulden des Veranstalters zurückzuführen ist. Der Veranstalrer stellt dem Kunden gegen Aushändigung des reklamierten Tickets kostenfrei ein neues Ticket aus. Maßgeblich für die Wahrung der Reklamationsfrist ist der Poststempel bzw. das Übertragungsprotokoll der E-Mail. Nach Ablauf der Reklamationsfrist bestehen keine Ansprüche auf Rücknahme oder Neubestellung der Tickets.

#### IX. Rücknahme/Erstattung der Tickets



Ein Umtausch der Tickets ist grundsätzlich ausgeschlossen. Dem Kunden abhanden gekommene oder zerstörte Tickets werden nicht ersetzt oder erstattet. Die Rücknahme der Tickets bzw. die Erstattung von Eintrittsgeldern aus Kulanz obliegt der freien Entscheidung des Veranstalters im Einzelfall.

Bei einer zeitlichen oder örtlichen Verlegung der Veranstaltung, insbesondere wenn ein Event zum Zeitpunkt der Ticketbestellung noch nicht endgültig terminiert gewesen ist, besteht kein Anspruch auf eine Erstattung des Eintrittspreises. Wird ein laufendes Spiel abgebrochen, besteht kein Anspruch des Kunden auf Erstattung des entrichteten Ticketpreises, es sei denn der Veranstalter hat den Spielabbruch zu vertreten oder eine Abwägung der widerstreitenden Interessen des Kunden mit den Interessen des Veranstalters sprechen im Einzelfall für eine Erstattung zu Gunsten des Kunden.

Wird eine Veranstaltung abgesagt, so erhält der Ticketkäufer den Ticketpreis über die im Kaufprozess genutzte Zahlungsart zurückerstattet. Gegebenenfalls erhobene Versandgebühren werden nicht zurückerstattet.

#### X. Weitergabe der Tickets

Zur Vermeidung von Gewalttätigkeiten und Straftaten im Zusammenhang mit dem Arena-/Hallenbesuch, zur Durchsetzung von Arena-/Hallenverboten, zur Unterbindung des Weiterverkaufs von Tickets zu überhöhten Preisen und zur Trennung von Anhängern der aufeinandertreffenden Mannschaften während eines Handballspiels liegt es im Interesse des Veranstalters und der Sicherheit der Zuschauer, die Weitergabe von Tickets einzuschränken. Der Verkauf der Tickets erfolgt daher ausschließlich zur privaten Nutzung. Dem Ticketinhaber ist es insbesondere untersagt,

- Tickets bei Internetauktionshäusern zum Verkauf anzubieten
- Tickets ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung durch den Veranstalter gewerblich und/oder kommerziell zu veräußern
- im Rahmen einer privaten Weitergabe die Tickets zu einem h\u00f6heren Preis als den, der auf den Tickets angegeben ist, zu ver\u00e4u\u00bBern
- Tickets an Personen weiterzugeben, die aus Sicherheitsgründen vom Besuch von Handballspielen ausgeschlossen wurden
- Tickets ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung durch den Veranstalter zu Zwecken der Werbung, der Vermarktung, als Bonus,



Werbegeschenk, Gewinn oder als Teil eines nicht autorisierten Hospitality- oder Reisepakets weiterzugeben oder zu verwenden

Auf Verlangen des Veranstalters ist der Kunde im Falle einer Weitergabe des Tickets dazu verpflichtet, Name, Anschrift und Geburtsdatum des neuen Ticketbesitzers mitzuteilen.

Wird ein Ticket für die vorgenannten unzulässigen Zwecke verwendet oder verstößt der Ticketinhaber in sonstiger Weise gegen diese ATGB, so wird das Ticket ungültig. Der Veranstalter ist in diesem Fall berechtigt, das Ticket – auch elektronisch – zu sperren und dem Besitzer des Tickets entschädigungslos den Zutritt zur Arena/Halle zu verweigern bzw. ihn der Arena/Halle zu verweisen.

Für jeden Verstoß gegen die vorgenannten Untersagungen kann der Veranstalter von dem Kunden zudem die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 2.500 Euro verlangen. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt. Zudem behält sich der Veranstalter das Recht vor, Personen, die gegen diese Untersagungen verstoßen, in Zukunft vom Ticketerwerb auszuschließen, gegen sie ein Arena-/Hallenverbot auszusprechen und/oder weitere zivil- und/oder strafrechtliche Maßnahmen einzuleiten.

#### XI. Recht am eigenen Bild

Jeder Ticketinhaber willigt unwiderruflich für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien in die unentgeltliche Verwendung seines Bildes und seiner Stimme für Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton, die vom Veranstalter oder dessen Beauftragten in Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden, ein.

#### XII. Datenverarbeitung / Datenschutz

Sämtliche vom Kunden übermittelten personenbezogenen Daten werden vom Veranstalter unter Einhaltung der auf den Vertrag anwendbaren Datenschutzbestimmungen be- und verarbeitet. Die Daten, insbesondere Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankdaten etc. werden vom Veranstalter in dem für die Begründung, Ausgestaltung oder Abänderung des Vertragsverhältnisses jeweils erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, verarbeitet und genutzt.

Der Veranstalter ist berechtigt, die Daten an von ihm mit der Durchführung des Kaufvertrags beauftragte Dritte zu übermitteln, soweit dies notwendig ist, damit der geschlossene Vertrag erfüllt werden kann.

ATGB der Handball-Bundesliga GmbH; Stand: 01.07.2021



#### XIII. Arena-/Hallenordnung

Der Zutritt zur Arena/Halle ist nur mit einem gültigen Ticket möglich. Inhaber von ermäßigten Tickets sind verpflichtet, auf Verlangen einen zur Inanspruchnahme der Ermäßigung berechtigenden Ausweis oder sonstigen Nachweis vorzuzeigen. Die Wahrnehmung der Hausrechte bleibt dem Veranstalter jederzeit unbelassen. Mit Verlassen der Veranstaltung verliert das Ticket seine Gültigkeit.

Der Zutritt zur Arena/Halle unterliegt der im Internet und/oder am jeweiligen Standort einsehbaren Hallen-/Arena-Ordnung. Mit Zutritt zum Bereich der Arena erkennt jeder Ticketinhaber die Arena-Ordnung an und akzeptiert diese als für sich verbindlich. Die jeweilige Ordnung gilt unabhängig von der Wirksamkeit dieser ATGB.

Im Interesse der Sicherheit und eines geordneten und reibungslosen Ablaufs der Veranstaltung ist der Ticketinhaber verpflichtet, den Anweisungen der Polizei, des Veranstalters, des Sicherheitspersonals und der Arenaverwaltung in der Arena/Halle Folge zu leisten. Jeder Ticketinhaber ist gehalten, mit Polizei, Veranstalter, Sicherheitspersonal und Arenaverwaltung bei der Überprüfung seiner Identität zu kooperieren und die Beschlagnahme verbotener Gegenstände, die sich in seinem Besitz befinden, zu dulden.

Pyrotechnische Gegenstände, insbesondere Feuerwerkskörper oder Rauchkerzen, Waffen aller Art und ähnliche gefährliche Gegenstände, Glasbehälter, Dosen, Spirituosen und alkoholische Getränke, illegale Drogen oder sonstige Gegenstände, die der Freude am Spiel bzw. dem Komfort oder der Sicherheit anderer Besucher, Spieler oder Offizieller abträglich sein können, sind verboten. Gleiches gilt für werbende, kommerzielle, politische oder religiöse Gegenstände aller Art, einschließlich Banner, Schilder, Symbole oder Flugblätter. Die vorgenannten Gegenstände dürfen nicht in die Arena/Halle gebracht werden, der Veranstalter ist berechtigt, sie vorläufig in Verwahrung zu nehmen. Das Äußern oder Verbreiten von rassistischen, fremdenfeindlichen oder rechtsradikalen Parolen ist verboten.

Das Betreten des Spielfeldes und anderer für Ticketinhaber gesperrter Zonen ist untersagt. Personen, die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, die sich gewalttätig oder gegen die öffentliche Ordnung verhalten, oder die die Besorgnis eines solchen Verhaltens erwecken, können der Arena/Halle verwiesen werden.

Es ist Ticketinhabern ohne vorherige Zustimmung des Veranstalters nicht gestattet, Ton, Bild, Beschreibungen oder Resultate der Veranstaltung aufzunehmen (außer für private Zwecke) oder diese ganz oder teilweise über Internet oder andere Medien (einschließlich Mobilfunk) zu übertragen oder zu verbreiten oder andere Personen bei derartigen Aktivitäten zu unterstützen. Geräte oder Anlagen, die für solche Aktivitäten benutzt werden



können, dürfen ohne vorherige Zustimmung des Veranstalters nicht in die Arena/Halle mitgebracht werden. Fotos und Bilder, die von Ticketinhabern bei einem Spiel erstellt werden, dürfen ausschließlich für private Zwecke verwendet werden. Jede kommerzielle Nutzung, gleich auf welche Weise und durch wen, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Veranstalters.

Der ungenehmigte Verkauf von Getränken, Lebensmitteln, Souvenirs, Kleidern, Werbeartikeln, Fan-Artikeln und/oder anderen kommerziellen Artikeln ist untersagt.

Für jeden Verstoß gegen die vorgenannten Verbote kann der Veranstalter die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 2.500 Euro verlangen. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt. Zudem behält sich der Veranstalter das Recht vor, Personen, die gegen diese Untersagungen verstoßen, in Zukunft vom Ticketerwerb auszuschließen, gegen sie ein Arena-/Hallenverbot auszusprechen und/oder weitere zivil- und/ oder strafrechtliche Maßnahmen einzuleiten.

#### XIV. Kontakt

Rückfragen zum Ticketverkauf können über die folgenden Kontaktmöglichkeiten an den Veranstalter gerichtet werden:

Handball-Bundesliga GmbH Edmund-Rumpler-Str. 4 51149 Köln

Telefon: 02203 98967 – 10 Telefax: 02203 98967 – 99

E-Mail: ticketing@liquimoly-hbl.de

#### XV. Haftungsausschuss

Der Aufenthalt an und in den Arenen/Hallen erfolgt auf eigene Gefahr. Die Handball-Bundesliga GmbH als Veranstalter übernimmt keine Haftung für Personenschäden oder mögliche Infektionserkrankungen. Der Veranstalter haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur für Schäden, die von ihm, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden, es sei denn, es sind wesentliche Vertragspflichten betroffen. Die Haftung des Veranstalters ist außer im Falle vorsätzlichen Handelns auf den Ersatz des vorhersehbaren,



10

#### Allgemeine Ticket-Geschäftsbedingungen

vertragstypischen Schadens begrenzt, es sei denn, es liegt eine grob fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten vor.

#### XVI. Rechtswahl/Erfüllungsort/Gerichtsstand

Es gelten die zwingenden Rechtsvorschriften desjenigen Landes, in dem der Kunde sich gewöhnlich aufhält. Im Übrigen gilt deutsches Recht. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) wird ausgeschlossen.

Für Lieferung, Leistung und Zahlung ist alleiniger Erfüllungsort der Sitz des Veranstalters. Ist der Vertragspartner Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis am Sitz des Veranstalters. Bei grenzüberschreitenden Verträgen wird als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ebenfalls der Sitz des Veranstalters vereinbart.

#### XVII. Schlussklauseln

Sollten einzelne Klauseln dieser ATGB ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. der übrigen Teile solcher Klauseln nicht. Eine unwirksame Regelung haben die Parteien durch eine solche Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt auch für eine Lücke dieser ATGB.

Stand: Juli 2021



## HYGIENEREGELN

# FÜR BESUCHER\*INNEN PIXUM SUPER CUP 2021



#### Hygieneregeln Besucher\*innen Pixum Super Cup 2021

Für uns als Veranstalter hat die Sicherheit und Gesundheit unserer Gäste, Sportler\*innen und Mitarbeiter\*innen oberste Priorität mit dem Ziel, das Infektionsrisiko auf ein Minimum zu reduzieren. Nachfolgend haben wir Maßnahmen im Rahmen der Hygiene- und Abstandsregeln der Sars-Cov2-Infektionsschutzverordnung für Sie zusammengefasst. Wir verweisen auf die aktuelle Fassung der "Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO" des Landes Nordrhein-Westfalen, einzusehen unter land.nrw/corona. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation.

Sollten behördliche Anordnungen oder das aktuelle Pandemie-Geschehen es erfordern, behalten wir uns vor, weitere Maßnahmen zum Schutze aller beteiligten Personen zu ergreifen und Anpassungen der Hygieneregeln vorzunehmen. Eine Information dazu wird im Vorfeld bereitgestellt. Änderungen werden im Dokument farblich hinterlegt.

Die nachfolgenden Hygieneregeln gelten für alle Besucher\*innen, die das sechste Lebensjahr vollendet haben.

#### Hinweise zum Ticketerwerb

- Sie und Ihre Begleitpersonen müssen sich darüber bewusst sein, dass trotz aller getroffenen Vorsichtsmaßnahmen das Risiko einer Infektion mit dem Corona-Virus weiterbesteht und nicht vollständig ausgeschlossen werden kann. Etwaige Ansprüche gegen den Veranstalter und die Veranstaltungsstätte sind ausgeschlossen.
- Sie und Ihre Begleitpersonen nehmen dieses Risiko mit dem Erwerb des Tickets, der Akzeptanz der "Hygieneregeln" und dem Besuch der Veranstaltung ausdrücklich zur Kenntnis.
- Alle Tickets werden platzgenau und personalisiert verkauft. Wir verwenden die Daten (Vorname, Nachname, Meldeanschrift, E-Mailadresse und Telefonnummer) gemäß unserer **<u>Datenschutzerklärung</u>** lediglich und ausschließlich zur Nachverfolgung Infektionsketten und zum Versand essenzieller Informationen zur gebuchten Veranstaltung.
- Es werden ausschließlich 2er und 1er Plätze in einem dynamischen Buchungssystem angeboten, welches automatisch Abstände zwischen den einzelnen Personengruppen gemäß Schachbrettmuster vorsieht. Halten Sie sich jederzeit an die Sitzplatz- und Abstandsmarkierungen.
- Zum Verkauf stehen ausschließlich Tickets für Personen, die über den 3G-Status (Geimpft/Genesen/Getestet) verfügen. Der Einlass in die Arena erfolgt nur gegen Vorlage eines entsprechenden negativen Test- oder Immunisierungsnachweises gemäß nachfolgender Auflistung.

#### Hinweise vor Zutritt zur Arena

Hygieneregeln – Pixum Super Cup 2021 Stand: 21.08.2021

#### HBL LIQUI MOLY HANDESLIGA

## Hygieneregeln Besucher\*innen Pixum Super Cup 2021

- Folgende Dokumente müssen bei Hallenzutritt vorgezeigt werden:
  - o Gültiges Ticket
  - Gültiger Lichtbildausweis o. Schülerausweis gemäß Personalisierungsdaten auf dem Ticket
  - Gültiger Corona-Test-/Impf- oder Genesenen-Nachweis gemäß nachfolgender Auflistung
- Der Zutritt zur Arena ist nur bei Vorlage eines der folgenden, anerkannten Nachweise in schriftlicher oder digitaler Form erlaubt. Der Nachweis muss mit dem beim Kauf angegebenen Status übereinstimmen.
  - GETESTET\*: Negativer Corona-Testnachweis einer offiziellen Teststation, nicht älter als 48h bei Zutritt zur Arena (kein Selbsttest)
  - IMMUNISIERT GEIMPFT: Impf-Nachweis über vollständigen Impfschutz, älter als 14 Tage nach der letzten, erforderlichen Impfdosis
  - IMMUNISIERT GENESEN: Genesenen-Nachweis gemäß positivem PCR-Testergebnis, welches mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate alt sein darf
  - IMMUNISIERT GENESEN + GEIMPFT: Genesenen-Nachweis gemäß positivem PCR-Testergebnis, welches mindestens 28 Tage, aber auch älter als sechs Monate sein darf + anerkannter Impf-Nachweis (älter als 14 Tage)
- \*Schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit Schülerausweis gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen, sie müssen keinen zusätzlichen Corona-Test vorweisen. Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Vornahme eines Coronatests getesteten Personen gleichgestellt.
- Sollte kein entsprechender Nachweis vorgelegt werden können, muss der/die Besucher\*in von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Es besteht kein Anspruch auf Ticketrückerstattung.
- **Einlass- & Taschenregelungen:** Taschen sind nur bis DIN A4 erlaubt. Persönliches Desinfektionsmittel bis zu einer Größe von 100ml dürfen Sie u.a. mit sich führen. Es gibt <u>keine</u> Abgabestation für Taschen oder Gegenstände vor Ort.

#### Verhaltensregeln am Veranstaltungstag

 Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes ist im gesamten Umlauf der Arena, in Warteschlangen (auch vor der Arena) und bei Bewegungen zum/vom Sitzplatz



## Hygieneregeln Besucher\*innen Pixum Super Cup 2021



verpflichtend. Am Sitzplatz darf die Maske abgenommen werden.

- Kinder bis zum Schuleintritt sind von der Verpflichtung zum Tragen einer Maske ausgenommen. Soweit Kinder vom Schuleintritt bis zum Alter von 13 Jahren aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können, ist ersatzweise eine Alltagsmaske zu tragen.
- Besucher\*innen, die eine Verpflichtung zum Tragen einer Maske nicht beachten, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen. Es besteht kein Anspruch auf Ticketrückerstattung.
- Durch den Check-In bestätigen Sie tagesaktuell, dass
  - Sie keine Symptome (gemäß Angaben RKI) für eine COVID19 Infektion haben
  - Sie in den vergangenen 14 Tagen nicht positiv auf COVID19 getestet wurden und Sie keinen Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatten
  - Sie bei Rückreise aus einem Hochrisiko- oder Virusvariantengebiet der Nachweisund (ggf.) Quarantänepflicht der Corona-Einreiseregeln gemäß <u>Auswärtiges Amt,</u> <u>BMG und BMI</u> nachgegangen sind
  - o Sie die Hygieneregeln gelesen haben und diese befolgen werden
- Befolgen Sie die allgemeinen Hygieneregeln und die zusätzlichen Schutzmaßnahmen:
  - o Halten Sie wann immer möglich mind. 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen
  - Hust- und Niesetikette einhalten
  - Regelmäßiges Händewaschen und Desinfizieren
  - Begeben Sie sich umgehend auf Ihren festen Sitzplatz. Verlassen Sie Ihren Sitzplatz nur zum Aufsuchen von WCs.
  - Essen und Trinken Sie nur auf Ihrem Sitzplatz.
  - o Rauchen Sie nur in ausgewiesenen Raucherbereichen außerhalb des Gebäudes.
- Bitte folgen Sie zu jeder Zeit den Anweisungen des Ordnungsdienstes, den Lautsprecherdurchsagen, den Ausschilderungen vor Ort und den Hinweisen auf den Anzeigetafeln.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und die Rücksichtnahme den Sportlern, anderen Gästen und unseren Mitarbeiter\*innen gegenüber.